

Die Geldleistung wird für jedes Kind getrennt ermittelt. Beiträge zur Unfallversicherung werden bis zu 79 € jährlich, Beiträge zur Alterssicherung werden bis zur Hälfte des nachgewiesenen Grundbeitrags von 78 € also 39 € jährlich gewährt. Diese Beiträge werden einmalig, pauschal gezahlt.

Kostenbeitrag für die Eltern der Tageskinder

Die Kostenbeiträge für die Eltern der Kinder in Tagespflege werden, nach dem Einkommen anteilig berechnet. Die Tagespflegevermittlung ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

Adressen

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Jugend und Familie
Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich

Annette Lüken Wilma Andres
Zimmer: N 309 – 3. OG
Tel.: 06571/14-428 Tel.: 06571/14-488
Fax: 06571/940-188 Fax: 06571/940-294

E-Mail: Annette.Lueken@Bernkastel-Wittlich.de
E-Mail: Wilma.Andres@Bernkastel-Wittlich.de

In Kooperation mit:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Anmeldung zur Qualifizierung als Tagespflegeperson:
Volkshochschule Wittlich Stadt und Land e.V.
Kurfürstenstr. 1
54516 Wittlich
Tel.: 06571/107 39/32
Fax.: 06571/107 55/75
E-Mail: wfeltes@vg-wittlich-land.de
- Durchführung der Qualifizierung:
Dt. Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich e.V.
Kurfürstenstraße 10
54516 Wittlich
Tel./Fax.: 06571/2110
E-Mail: info@kinderschutzbund-bernkastel-wittlich.de
- Finanziell unterstützt wird die Qualifizierungsmaßnahme von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Jugend und Familie, im Rahmen des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und aus dem Europäischen Sozialfonds.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstrasse 16, 54516 Wittlich

Tel.: 06571/14-0
Fax: 06571/14-249

E-Mail: info@bernkastel-wittlich.de
Internet: www.bernkastel-wittlich.de

**KREISVERWALTUNG
BERNKASTEL-WITTLICH**

Fachbereiche
Jugend und Familie
Finanzielle Hilfen für Familien

Kindertagespflege

**Flexible Betreuung
von Kindern durch
Tagesmütter und -väter**



**Informationen
Beratung
Vermittlung**

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe, flexible und am Bedarf orientierte Betreuungsform. Sie ist ein wichtiges ergänzendes Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern in Kindertagesstätten und ein weiterer wichtiger Baustein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Wer kann in der Kindertagespflege tätig sein?

In Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich und der Volkshochschule Wittlich Stadt und dem Land Rheinland-Pfalz bietet der Landkreis Bernkastel-Wittlich Qualifizierungskurse für Menschen an, die in der Kindertagespflege tätig sein möchten. Dies ist erforderlich, da die Kindertagespflege nicht nur die Betreuung und Pflege umfasst, sondern auch die Erziehung, Bildung und Förderung der Kinder mit einschließt. Daraus ergibt sich aus rechtlicher und fachlicher Perspektive die Notwendigkeit, Tagespflegepersonen auf ihre pädagogische Geeignetheit zu überprüfen, fortzubilden und sie zu begleiten. Qualifizierung stellt somit den Schlüssel zur Qualitätsentwicklung und Professionalisierung in der Kindertagespflege dar. Inhalte der Qualifikation, die mit einem Abschlusszertifikat endet, sind beispielsweise Aufgaben und Alltag als Tagespflegeperson, Förderung der Kinder, Entwicklung von Kindern, Bildungsauftrag in der Tagespflege, rechtliche und finanzielle Grundlagen.

Möchten Sie als Tagesmutter / Tagesvater tätig sein?

- Ein Kind oder mehrere betreuen?
- Die Entwicklung von Kindern unterstützen und fördern?
- Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren?

Dann sollten Sie sich mit der Kindertagespflegestelle der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Verbindung setzen. Sie können eine anspruchsvolle Tätigkeit mit den Aufgaben in Ihrer eigenen Familie verbinden oder einen neuen Aufgabenschwerpunkt finden.

Wie werden Sie Tagesmutter oder Tagesvater?

Wenden Sie sich an die Tagespflegestelle der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Hier erhalten Sie die zur Erlangung der Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII) erforderlichen Informationen, Anträge und Formulare.

Suchen Sie eine Tagesmutter / einen Tagesvater?

- Zur Förderung Ihres Kindes / Ihrer Kinder?
- Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Dann unterstützen wir Sie bei der Vermittlung und Kontaktaufnahme zu pädagogisch geeigneten Tagesmüttern und Tagesvätern. Wir in-

formieren Sie und beraten in Fragen der Kindertagespflege, wie z.B. Eingewöhnung, Betreuungsvertrag, Finanzierung ...

Wie wird vermittelt?

- Sie können Ihren Betreuungsbedarf bei der Tagespflegestelle anmelden.
- Sie erhalten Kontaktdaten zu pädagogisch geeigneten Tagespflegepersonen.
- Sie stellen den Kontakt zu der Tagespflegeperson selbst her.
- Falls der Kontakt zu Stande kommt, informieren Sie die Tagespflegestelle.
- Sie können einen Antrag auf Kostenübernahme für Tagespflege bei der Kreisverwaltung, Fachbereich Familie und Jugend, stellen.

Geldleistung für die Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson wird nach dem tatsächlichen Betreuungsaufwand in folgenden Abstufungen monatlich vergütet:

5 – 9	Wochenstunden:	120 €
10 – 14	Wochenstunden:	180 €
15 – 19	Wochenstunden:	240 €
20 – 24	Wochenstunden:	300 €
25 – 29	Wochenstunden:	360 €
30 – 34	Wochenstunden:	420 €
ab 35	Wochenstunden:	480 €